

le verwickelt, könnten sie wohl nun eine Mitschuld tragen und in die zivilrechtliche Haftung eingebunden werden. Darüber hinaus können sie von der Versicherung hochgestuft werden. Bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz kann die Versicherung die Regelung von Kasko-Schäden (§ 61 VVG, Versicherungsvertragsgesetz) ablehnen und zudem Regress fordern.

Wie ist nun mit Gespannen mit Solobereifung zu verfahren? Hier teilte uns der Pressesprecher des Bundesverkehrsministeriums telefonisch mit, dass allein auf Grund der Fahrzeugspezifik Motorräder von der Änderung der StVO nicht betroffen sein können, denn es gibt keine Winterreifen, und sie haben keine Scheibenwaschanlage. Ein Fahrverbot für Solomotorräder durch die Hintertür, wie von manchem Leser bereits befürchtet, wird es also nicht geben. Die versicherungsrechtlichen Angelegenheiten gelten aber ebenso wie für Gespanne oder alle anderen Fahrzeuge.

Wir gehen davon aus, dass wir alle auf unsere eigene Sicherheit bedacht sind und im Winter an der Bereifung nicht sparen. ■ **red.**

## M+S-Reifen – ein Allheilmittel?

M+S bedeutet Matsch und Schnee bzw. in USA Mud and Snow. Dieses Kürzel kennzeichnet in Deutschland Winterreifen. Der § 36 der StVO klärt zwar die Frage, ob mit M+S-Reifen gefahren werden darf, wenn sie nicht für die maximal erreichbare Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges zugelassen sind und definiert dadurch diese Reifen als Winterreifen. Aber eine gesetzliche Vorschrift oder ein einheitliches Testverfahren gibt es nicht. Jeder Hersteller könnte also seine Reifen mit M+S deklarieren. Der Pickup-Boom hat die sicher ehrenwerte Absicht der M+S-Kennzeichnung wieder zunichte gemacht. Vor allem auf US-amerikanischen Reifen für Pickups ist die M+S-Kennzeichnung zu finden, obwohl es sich beim Profil offensichtlich um Sommerreifen handelt. Einer Aussage der Michelin-Pressestelle zufolge lässt sich in Amerika ein Reifen ohne diese Kennzeichnung nicht verkaufen, auch wenn es sich um einen reinen Sommerreifen handelt. Eigentlich könnte man jeden Reifen mit dieser Signatur versehen, denn M+S ist keine rechtlich relevante Bezeichnung.

Aktuelle News zu diesem Thema veröffentlichen wir auf unserer Homepage im Internet unter **[www.motorrad-gespanne.de](http://www.motorrad-gespanne.de)**

## Wo sind Winterreifen Pflicht?

Wie sieht es mit der Winterreifenpflicht bei unseren europäischen Nachbarn aus? Diese Bestimmungen beziehen sich auf Autos. Wie aber bereits erwähnt, können bei Nichtbeachtung der Regelungen versicherungsrechtliche Fragen bezüglich der Haftung auftreten.

### Belgien/Niederlande/Luxemburg:

Keine Winterreifenpflicht. In den grenznahen bergigen Regionen ist immer mit Schnee und auch in anderen Landesteilen mit niedrigen Temperaturen zu rechnen, Winterreifen deshalb unbedingt empfehlenswert.

### Dänemark:

Keine Winterreifenpflicht, aber viele Dänen wechseln die Reifen. Empfehlung: Aufgrund der winterlichen Temperaturen in jedem Fall mit Winterreifen einreisen.

### Estland:

Winterreifenpflicht vom 1. Dezember bis Ende Februar. Je nach Wetterlage kann die Frist nach vorne oder hinten verschoben werden.

### Finnland und Lettland:

Vom 1. Dezember bis Ende Februar Winterreifenpflicht, auch für ausländische Fahrzeuge.

### Frankreich:

Keine generelle Pflicht, Winterreifen können aber auf Gebirgsstraßen durch Schilder angeordnet werden, Schneeketten können auf bestimmten Straßen obligatorisch sein.

### Italien:

Keine generelle Pflicht, Winterreifen können aber für bestimmte Strecken vorgeschrieben werden.

### Litauen:

Winterreifenpflicht vom 1. November bis 1. April.

### Norwegen:

Für ausländische Fahrzeuge keine Winterreifenpflicht, aber dringend empfohlen. Fahrer von Kraftfahrzeugen sind verpflichtet, ihre Fahrzeuge der Witterung angemessen zu bereifen.

### Österreich:

Keine generelle Winterreifenpflicht, aber Anordnung durch Verkehrsschilder möglich. Auf den markierten Strecken dürfen die Fahrzeuge nicht ohne Winterausrüstung weiterfahren, vorgeschriebene Profiltiefe: vier Millimeter.

### Polen:

Keine Winterreifenpflicht. Da es kaum Winterdienste gibt, sind Winterreifen unbedingt empfehlenswert.

### Schweiz:

Keine Winterreifenpflicht – aber: bei einem Unfall, der nachweislich auf Sommerreifen zurückzuführen ist, erhebliche Mithaftung.

### Schweden:

Für inländische Fahrzeuge sind Winterreifen Pflicht, für ausländische nicht. Da viele Straßen nicht gestreut sind, sollte auf Winterreifen aus Sicherheitsgründen nicht verzichtet werden.

### Slowenien:

Winterausrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. März, das heißt, Winterreifen oder Radialreifen mit Mindestprofiltiefe von vier Millimetern.

### Tschechien:

Keine Winterreifenpflicht, aber dennoch empfehlenswert.